

Stellenausschreibung vom 18.02.2019

Das Land Sachsen-Anhalt stellt für das Schuljahr 2018/2019 und in Vorbereitung des Schuljahres 2019/2020 unbefristet weitere Lehrkräfte an

1. Grundschulen,
2. Förderschulen,
3. Sekundarschulen,
4. Gemeinschaftsschulen,
5. Gesamtschulen,
6. Gymnasien und
7. Berufsbildenden Schulen ein.

Insgesamt stehen **800** Einstellungsoptionen an allgemeinbildenden Schulen und **95** Einstellungsoptionen an berufsbildenden Schulen zur Verfügung. Eine Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung anhand der in der beigefügten Stellenliste aufgeführten Bedarfsstellen nach Priorität in der jeweiligen Schulform.

Die Dienstaufnahme soll schnellstmöglich erfolgen. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, wie beispielsweise bei Bewerbungen von Lehrkräften aus einem anderen Bundesland oder aus einem Beschäftigungsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber. Der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme ist anzugeben.

Bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet tarifbeschäftigte oder verbeamtete Lehrkräfte werden nicht in dieses Besetzungsverfahren einbezogen. Ein gewünschter Wechsel an eine andere Schule muss gesondert jeweils bis 31.01. eines Jahres beim Landesschulamt beantragt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein unbefristetes Einstellungsangebot aus vorherigen Ausschreibungsrunden angenommen haben, werden ebenfalls nicht in dieses Besetzungsverfahren einbezogen.

Bewerberinnen und Bewerber, **die bis zum Bewerbungsschluss ihre Laufbahnprüfung noch nicht erfolgreich abgelegt haben**, können auf Grundlage der Note ihres Ersten Staatsexamens bzw. ihres lehramtsbezogenen Masterabschlusses nachrangig berücksichtigt werden und vorbehaltlich des Bestehens ihrer Laufbahnprüfung ein Einstellungsangebot erhalten. **Voraussetzung dafür ist eine Ausbildungsbestätigung ihres Seminars.**

Die letzten Einstellungsverfahren haben gezeigt, dass eine möglichst weiträumige Mobilität die Einstellungschancen erhöhte. Attraktive Schulen gibt es in allen Regionen des Landes. Der Kontinuität des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler kommt besondere Bedeutung zu. Bitte bewerben Sie sich deshalb nur für Schulen, in denen Sie langfristig unterrichten können und wollen. Eine Freigabe zur Versetzung aus persönlichen Gründen ist in den ersten Jahren nicht zu erwarten.

Unter den zu besetzenden Stellen werden **28** Einstellungsoptionen regional ausgeschrieben. Die Zuweisung erfolgt in diesen Fällen an eine Stammschule der entsprechenden Schulform in der angegebenen Region.

Unter den ausgeschriebenene Einstellungsoptionen sind insgesamt **63** Stellen unter Optionen mit einem „G“ gekennzeichnet und farblich grün hervorgehoben sowie im onlinegestützten Verfahren zusätzlich mit einer Erläuterung versehen. Für diese Stellen **kann** zur Deckung des Personalbedarfs im **Einzelfall** nach Prüfung eine Zulage gezahlt werden.

Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Einstellung im Beamtenverhältnis erfolgen. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen besteht auch die spätere Möglichkeit einer Verbeamtung von Lehrkräften, die zunächst abweichend von ihrer Laufbahnbefähigung schulformfremd als Tarifbeschäftigte eingestellt werden und die zu einem späteren Zeitpunkt aus **dienstlichen** Gründen an eine Schule versetzt werden, die ihrer Laufbahnbefähigung entspricht, soweit die persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall gegeben sind.

Das Einstellungsverfahren wird nach den Regelungen des RdErl. des MK vom 27.11.2014 SVBl. LSA 2014, S. 251, ber. SVBl. LSA 2015, S. 15, zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 28.04.2016 (SVBl. LSA 2016, S. 87) sowie den Festlegungen dieser Stellenausschreibung und den damit verbundenen Verfahrensgrundsätzen durchgeführt.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen in der Primarstufe zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Soweit für einzelne Stellen besondere Voraussetzungen neben den nach der Schulform oben ausgewiesenen gelten, sind diese im Ausschreibungstext gesondert hinterlegt.

I. Online-Bewerbung

Um sich als Lehrkraft zu bewerben, ist **ausschließlich** das Online-Portal für die Einstellung als Lehrkraft - matorix- zu nutzen.

<http://stellenmarkt-schule-lsa-stellen.matorixmatch.com>

Bereits registrierte Bewerberinnen und Bewerber im onlinegestützten Ausschreibungsverfahren matorix können ihren vorhandenen Account wieder nutzen. Bitte überprüfen Sie, ob Ihre bereits eingegebenen Daten noch aktuell sind und nehmen Sie ggf. Änderungen bzw. Ergänzungen vor. Für eine erfolgreiche Bewerbung ist zwingend die Angabe von Stellennummern aus dieser Ausschreibung erforderlich.

Bewerbungsschluss ist am **11.03.2019**.

Der Bewerbung sind die **vollständigen** Unterlagen durch Hochladen eines entsprechenden Anhangs im Bewerberprofil (PDF-Format, max. je 1 MB) beizufügen:

1. Allgemeine Unterlagen für **alle** Bewerber:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
- ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
- ggf. **Geburtsurkunde/n** des Kindes / der Kinder, für das / die Unterhaltspflicht besteht, **sowie** eine amtliche **Meldebescheinigung**, dass das Kind / die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt / leben
- ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mit einem Zertifikat Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, sollte Deutsch nicht die Muttersprache sein

2. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Lehrkräfte** zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- 1. Staatsexamen bzw. Master of Education
- 2. Staatsexamen bzw. Laufbahnbefähigung
 - anstelle des Zeugnisses der Laufbahnprüfung wird auch eine vorläufige Zeugnisbescheinigung anerkannt, aus der das Lehramt, die Fächer und die endgültige Gesamtnote ersichtlich sind
- bei **im Ausland erworbenem** Lehrerabschluss:

- **Anerkennung** vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA)
 - das Zeugnis über den Lehrerabschluss **in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
 - Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mit einem Zertifikat Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bei Bewerberinnen und Bewerber, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen
 - ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
 - Ergänzungs- / Erweiterungsprüfungen
 - zusätzliche Unterrichtserlaubnisse
 - Zusatzqualifikationen
 - ggf. Arbeitsverträge (u.a. zum Nachweis von Lehrtätigkeit zur Gewährung des Bonus auf die gewichtete Durchschnittsnote oder zum Nachweis ggf. weiterer geforderter Erfahrungen)
 - bei bestehendem Dienstverhältnis in einem anderen Bundesland:
 - Kopie der Ernennungsurkunde “auf Probe” und ggf. “auf Lebenszeit”
 - eine aktuelle Freigabeerklärung des abgebenden Landes
 - formlose Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte
3. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** (Referendare und Anwärter) zusätzlich folgende Unterlagen ein:
- Ernennungsurkunde zur Beamtin / zum Beamten auf Widerruf oder Ausbildungsvertrag oder ein vergleichbarer Nachweis zur Absolvierung des Vorbereitungsdienstes
 - Ausbildungsbestätigung des Seminars
 - 1. Staatsexamen bzw. Master of Education
 - wenn dieses im Ausland erworben wurde: das Zeugnis über den Abschluss in der **Sprache des Herkunftslandes und eine Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
 - ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
 - Ergänzungs- / Erweiterungsprüfungen
 - (zusätzliche) Unterrichtserlaubnisse
 - Zusatzqualifikationen
 - ggf. Arbeitsverträge (u.a. zum Nachweis von Lehrtätigkeit zur Gewährung des Bonus auf die gewichtete Durchschnittsnote oder zum Nachweis ggf. weiterer geforderter Erfahrungen)

4. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Seiteneinsteigende** zusätzlich folgende Unterlagen ein:
- Zeugnisse nach den Einstellungsvoraussetzungen zugelassener Abschlüsse
 - Akkreditierungsnachweis bei einem **Master**-Abschluss an einer **Fachhochschule**
 - Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang (Stunden oder ECTS)
 - ggf. Nachweise für Zusatzqualifikationen
 - bei **im Ausland erworbenem** Abschluss
 - **Zeugnisbewertung** durch Kultusministerkonferenz (KMK)
 - das Zeugnis über den Abschluss sowie die Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang (Semesterwochenstunden oder ECTS-Punkte) **in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
 - Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mit einem Zertifikat Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bei Bewerberinnen und Bewerber, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen

Bewerbungsunterlagen, die im Vorjahr bzw. anderweitig beim Landesschulamt eingereicht wurden, können nicht herangezogen werden. Es erfolgt eine Vernichtung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Für die Stellen an Berufsbildenden Schulen sind zusätzlich die vollständigen Bewerbungsunterlagen in einfacher Kopie an die jeweiligen Schulen zu übersenden. Die Adressen der Schulen sind der Anlage „Adressenübersicht“ zu entnehmen.

II. Auswahlverfahren

Für das Auswahlverfahren gelten die unter Nummern 3 und 4 des o.g. RdErl. festgelegten Auswahlgrundsätze und Regelungen zur Ermittlung der Gesamtergebnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung.

Bei der Erstellung der Rangliste wird ein Bonus für die in Nummer 3.5 des o.g. RdErl. genannten Gründen nur gewährt, wenn mit der Bewerbung jeweils ein ausreichender Nachweis über die Berechtigung des Bonus vorgelegt wird. Dies gilt auch für die mögliche Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten im Verfahren.

Bei einer Bewerbung auf Stellen, die in der Ausschreibung mit dem Hinweis versehen sind, dass ein Unterrichtseinsatz in den ersten 3 Jahren (Unterbrechungen durch z.B. längere

Krankheit, unbezahlten Urlaub, Mutterschutz oder Elternzeit verlängern die Einsatzzeit entsprechend) an einer in der Stellenausschreibung konkret benannten Bedarfsschule erfolgt, wird in entsprechender Anwendung der Nummer 3.5, Unterpunkt c) des o.g. RdErl. ein Bonus von 0,5 gewährt.

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Alle Stellen an Allgemeinbildenden Schulen werden im zentralen Auswahlverfahren vergeben (Nummer 6 des o.g. RdErl.). Im Bereich der Berufsbildenden Schulen wird das schulbezogene Auswahlverfahren durchgeführt (Nummer 5 des o.g. RdErl.). Die im schulbezogenen Auswahlverfahren vorgesehenen Auswahlgespräche werden an den jeweiligen Berufsbildenden Schulen durchgeführt.

Bei verbeamteten Lehrkräften, die sich gegenwärtig in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Bundesland befinden, ist eine Einbeziehung in das Bewerbungsverfahren nur möglich, wenn eine Freigabeerklärung des abgebenden Landes beigefügt wird.

Auf die Stellenangebote erbitten wir Ihre Entscheidung innerhalb einer kurzen Rückäußerungsfrist über das Online-Portal für die Einstellung als Lehrkraft - matorix - (in der Regel drei Werktage, im Nachrückverfahren ggf. auch kürzer). Das Einstellungsangebot wird ausschließlich per E-Mail versandt. Bitte stellen Sie bei Abwesenheit sicher, dass Sie auf ein Stellenangebot rechtzeitig reagieren können. Die Nichtäußerung innerhalb der gesetzten Frist steht einer Ablehnung gleich. Es besteht kein Anspruch auf ein weiteres Angebot im laufenden Verfahren.

Die Einstellungsvoraussetzungen sind der Anlage zu entnehmen.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Ministerium für Bildung informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: Joachim.Scholler@lscha.mb.sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen über das Online-Portal für die Einstellung als Lehrkraft - matorix - werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.